

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dirk Nockemann und
Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 23.09.15**

und Antwort des Senats

Betr.: Bauwagenplätze (2)

Vor einigen Jahren wurde in Hamburg intensiv über die Einrichtung sogenannter Bauwagenplätze diskutiert (Drs. 20/85, 20/109, 20/411, 20/527, 20/529, 20/1767, 20/1430). Insbesondere die Gruppen Zomia und Bambule waren seinerzeit in der Presse bekannte Zusammenschlüsse von Bauwagenbenutzern.

Aufgrund der derzeitigen massiven Engpässe in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und der Zentralen Erstaufnahme von Asylbewerbern sollte die befristete Unterbringungsmöglichkeit in Wohnwagen (respektive Bauwagen) neu bewertet werden.

Aus den Antworten zu Drs. 21/1438 ergeben sich weitere Klärungsbedarfe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Wie groß (in Quadratmetern) sind die in Hamburg vorhandenen Bauwagenplätze jeweils? Bitte einzeln auflühren.*

Bezirk	Fläche	Flächengröße in m²
Altona	Max-Brauer-Allee 220, Flurstück 775, 1932, Gemarkung Altona-Nord	2.018
Altona	Gaußstraße 79, Flurstück 4064, Gemarkung Ottensen	4.969
Altona	Rondenbarg 22, Flurstück 5067, Gemarkung Ottensen	5.067
Altona	Schulgartenweg 2, Flurstück 4245, Gemarkung Bahrenfeld	530
Hamburg-Nord	Hebebrandstraße, Flurstück 1591-1, Gemarkung Alsterdorf	3.840

2. *Welche Einnahmen hat die Stadt in den Jahren 2010 – 2015 insgesamt pro Jahr aus der Verpachtung der Bauwagenplätze erzielt?*

Siehe Drs. 21/1438.

3. *Ist es korrekt, dass es sich bei einer der genannten Flächen (Falkensteiner Ufer 101) um einen öffentlichen Campingplatz handelt?*

Ja.

4. *Da gemäß Drs. 21/1438 die zuständige Behörde die Erfahrungen mit den Bauwagenplätzen positiv bewertet, wird über eine zeitweilige Unter-*

bringung von Obdach suchenden Personen in Wohnwagen auf entsprechenden Flächen, zum Beispiel Campingplätzen, nachgedacht?

Nein. Im Übrigen siehe Drs. 21/1438.

5. *Wie bewerten der Senat respektive die zuständige Behörde die Unterbringung in Wohnwagen/Bauwagen im Vergleich zur Unterbringung in Großzelten?*

Soweit derzeit Flüchtlinge in Zelten untergebracht werden, handelt es sich um vorübergehende Notmaßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Der Senat hat sich mit dieser Frage nicht befasst.